

390 175.01 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; SKOS-Richtlinien 2016-776
Soziales + Jugend
**Postulat FDP/glp; Obergrenzen Mietkosten von Sozialhilfebezüglern in Lyss (Nr. 13/2016);
Kenntnisnahme Stellungnahme**

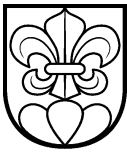
Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion FDP/GLP Lyss hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12.09.2016 ein Postulat bezüglich Obergrenzen der Mietkosten von Sozialhilfebeziehenden eingereicht. Der Gemeinderat wird darin beauftragt zu prüfen,

1. Wie sich die Mietkosten in Lyss auf den Zuzug von Sozialhilfebezüglern auswirken.
2. Ob die Obergrenzen der Mietkosten von Sozialhilfebezüglern auf das Niveau der Städte Biel und Nidau gesenkt werden sollen, bis innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden umgesetzt ist.
3. Ob weitere Massnahmen gegen ‚Sozialhilfetourismus‘ angezeigt sind.

Begründung zum Postulat:

Gemäss Medienberichten haben wir erfahren, dass in den Gemeinden der Region Biel-Seeland vermehrt Zuzüger aus Nidau und Biel erfasst werden, seit diese Gemeinden ihre Mietzinslimiten gesenkt haben. Wir wollen nicht, dass Lyss das Auffangbecken für Sozialhilfebezüglern ist, weil andere Gemeinden die Tarife gesenkt haben.



Das Postulat steht in engem Zusammenhang mit der Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne, die das Büro BASS gemeinsam mit einer Projektgruppe im Auftrag des Vereins seeland.biel/bienne im Jahr 2016 erstellt hat. Der Abteilungsleiter der Abteilung Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss, Lüthi Heinz, hat deshalb die drei Postulatsfragen in enger Zusammenarbeit mit dem Büro BASS verfasst.

1. Wie wirken sich die Mietkosten in Lyss auf den Zuzug von Sozialhilfebezüglern aus?

Allgemeine Erkenntnisse zur Mobilität von Sozialhilfebeziehenden

In der jüngeren Vergangenheit haben die Medien mehrfach über das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden berichtet – nicht allein in der Region Biel-Seeland, sondern auch in anderen Gebieten der Schweiz. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses sind auch Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik vermehrt nach diesen Gesichtspunkten ausgewertet worden. Insbesondere der jüngste Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik, in dem auch Biel erfasst ist, hat sich intensiv mit der räumlichen Mobilität von Sozialhilfebeziehenden beschäftigt (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 44-61).

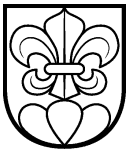
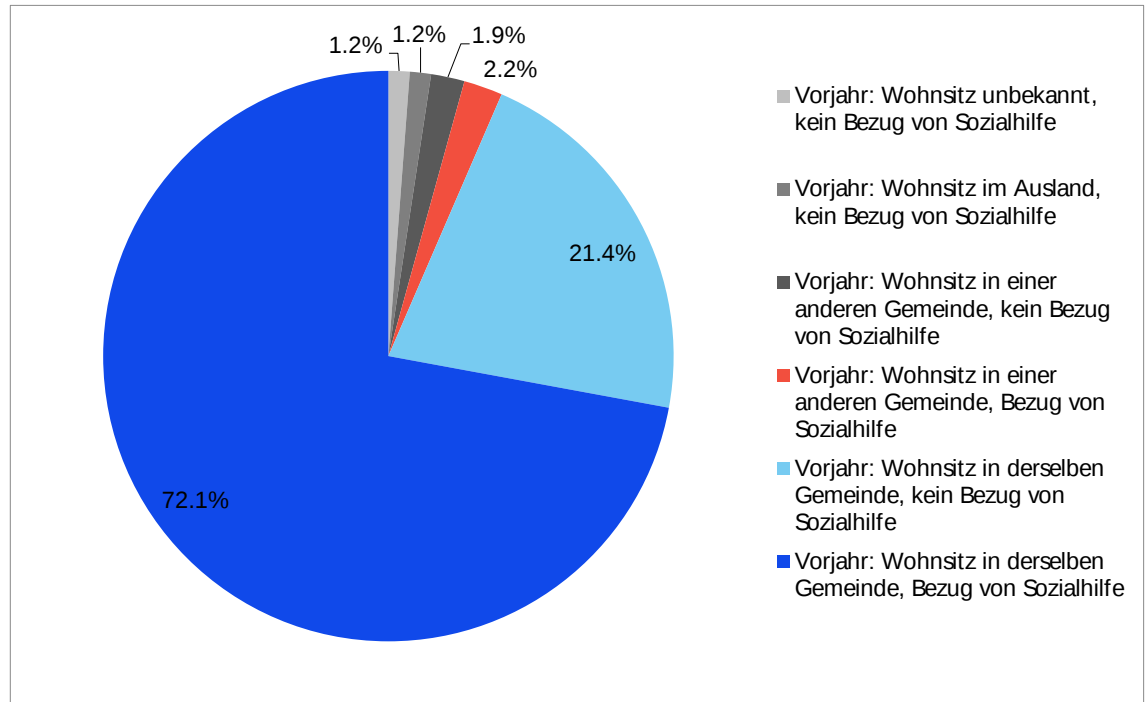
Der Kennzahlenvergleich beruht auf Sozialhilfedaten von 13 Schweizer Städten für das Jahr 2014. Dabei zeigt sich: Nur ein geringer Teil der Sozialhilfefälle ist neu zugezogen und hat im Vorjahr bereits in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen. Gemessen an allen laufenden Fällen* beträgt dieser Anteil insgesamt 2.2% (siehe **Abbildung 1**). Häufiger kommt es vor, dass neue Fälle von einer anderen Gemeinde zugezogen sind und dort – zumindest im Vorjahr – keine Sozialhilfe bezogen haben (alle grauen Stücke des Kuchendiagramms: 4.3%; darunter auch Fälle mit unbekanntem Wohnsitz und aus dem Ausland Zugezogene). Mit Abstand am häufigsten aber sind die neuen Fälle, die bereits im Vorjahr in derselben Stadt gewohnt haben und damals nicht auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen waren (21.4%).

*Alle Fälle, die im Dezember 2014 oder in den fünf Monaten davor eine finanzielle Sozialhilfeleistung erhalten haben und daher noch nicht abgelöst werden konnten. Berücksichtigt sind einzig Personen mit einer gültigen Versicherungsnummer. Diese ist notwendig, damit Personen unabhängig vom Wohnort über die Jahre hinweg sowohl in der Sozialhilfe anderer Gemeinden wie auch in der Bevölkerungsstatistik STATPOP identifiziert werden können (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 45)

Wichtiger als die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden dürfte aus Sicht der einzelnen Gemeinden demnach das Verhalten von Personen sein, die über knappe finanzielle Mittel verfügen, aber (noch) nicht – oder nicht dauerhaft – von der Sozialhilfe unterstützt werden. Wechseln diese Personen freiwillig oder gezwungenermassen ihre Wohnung, so liegt es nahe, dass die

Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum das Mobilitätsverhalten beeinflusst. Denn die Mietkosten machen einen sehr grossen Teil ihrer Haushaltsausgaben aus, bei Personen mit knappen finanziellen Mitteln häufig mehr als 30 Prozent (Bochsler u.a. 2015, S. I, 28). Der Umzug in eine günstigere Wohnung wirkt sich somit direkt auf das verfügbare Einkommen aus. Bei Sozialhilfebeziehenden ist dies weniger ausgeprägt der Fall, weil die Mietkosten von der Sozialhilfe übernommen werden, sofern sie unterhalb der Mietzinslimiten liegen.

Abbildung 1: Städte des Kennzahlenvergleichs: Sozialhilfefälle im laufenden Bezug 2014 nach Wohnsitz und Sozialhilfebezug im Vorjahr



Berücksichtigte Städte: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil, Schlieren.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik (vgl. auch Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 49).

In welchem Ausmass sich das Umzugsverhalten auf die Anzahl Sozialhilfefälle einer Gemeinde auswirkt, lässt sich aber letzten Endes nur dann beurteilen, wenn auch die Wegzüge berücksichtigt werden. Unter den Städten des Kennzahlenvergleichs fällt die Bilanz recht unterschiedlich aus: Während 2014 in einigen Städten mehr Fälle in laufendem Sozialhilfebezug weggezogen als zugezogen sind (z.B. Basel, Lausanne, Bern, Schlieren), verhält es sich bei anderen gerade umgekehrt (z.B. Luzern, St. Gallen) oder ist das Verhältnis ungefähr ausgeglichen (z.B. Zürich, Winterthur) (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 51f.).

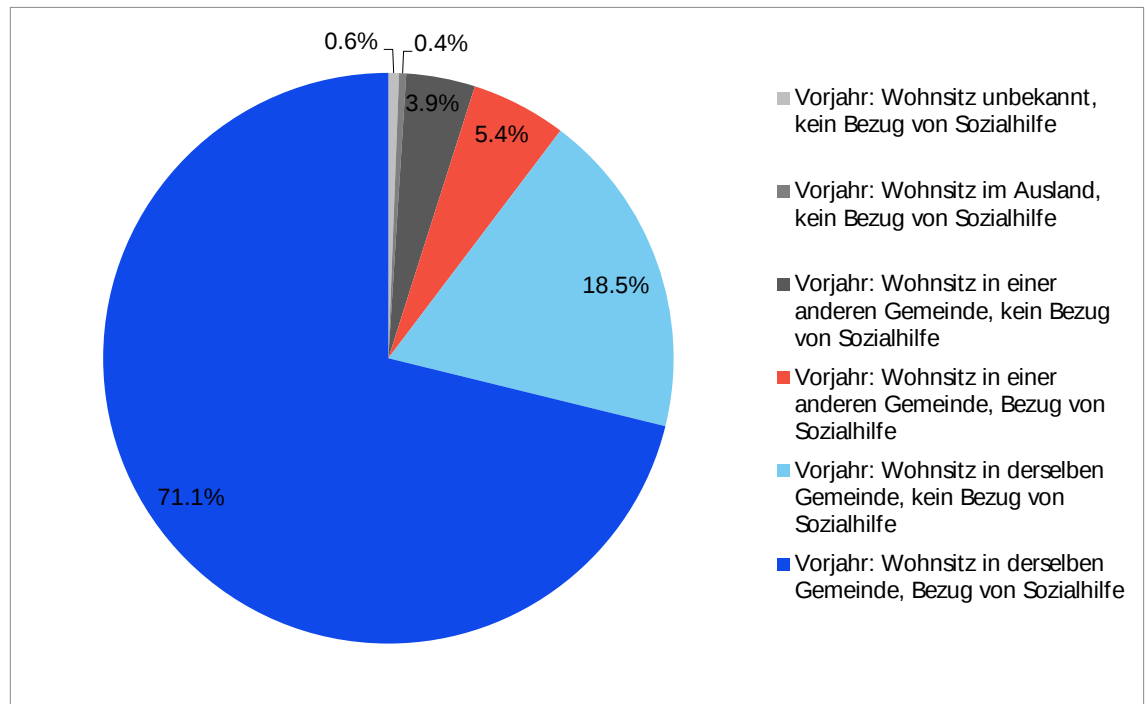
Mobilität von Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Lyss

Das Bundesamt für Statistik hat auf Anfrage einzelne Auswertungen des Kennzahlenvergleichs auch für die Gemeinde Lyss reproduziert. In den Grundzügen bestätigt sich dabei das Bild des Kennzahlenvergleichs (**Abbildung 2**). Auch in Lyss hat der grösste Teil der Fälle, die 2014 neu in die Sozialhilfe kamen, bereits im Jahr zuvor in der Gemeinde gewohnt (18.5%). Die ZuzügerInnen bilden eine Minderheit. Allerdings ist der Anteil der Fälle, die im laufenden Sozialhilfebezug die Wohngemeinde gewechselt haben, mit 5.4% höher (Kennzahlenvergleich: 2.2%). Inwieweit diese Quote aussergewöhnlich ist, müsste durch vergleichende Analysen näher untersucht werden. Der Vergleich mit den Städten des Kennzahlenberichts legt nahe, dass dabei die Gemeindegrösse eine Rolle spielt: Während die Anteile an ZuzügerInnen im laufenden Sozialhilfebezug in Zürich und Basel am geringsten sind, kommen kleinere Städte auf höhere Quoten – in Uster und Wädenswil liegen sie über 5%**.

** In eine ähnliche Richtung weist der Sozialbericht 2013 des Kantons Zürich, der ebenfalls Sonderauswertungen zum Mobilitätsverhalten von Sozialhilfebeziehenden enthält. Auch dort zeigt sich, dass der Anteil neu zugezogenen Sozialhilfebeziehenden tendenziell steigt, je kleiner eine Gemeinde ist (Sozialbericht des Kantons Zürich 2013. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, S. 96).

Stellt man den Zuzügen die Wegzüge gegenüber, so ist klar festzuhalten: Die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden hat in Lyss im Jahr 2014 alles in allem nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfedossiers geführt. Im Gegenteil: Die Zahl der Dossiers, die im laufenden Sozialhilfebezug aus Lyss in eine andere Gemeinde wechselten, war höher als die Zahl der von aussen zugezogenen Sozialhilfefälle (26 Zuzüge vs. 46 Wegzüge). Eine vergleichbare Bilanz erhält man, wenn man sämtliche Zuzüge und Wegzüge berücksichtigt – also auch solche von Personen, die vor dem Zuzug bzw. nach dem Wegzug keine Sozialhilfe bezogen haben (50 Zuzüge vs. 76 Wegzüge).

Abbildung 2: Gemeinde Lyss: Sozialhilfefälle im laufenden Bezug 2014 nach Wohnsitz und Sozialhilfebezug im Vorjahr



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik.

Wohnungsmarkt der Gemeinde Lyss im Vergleich

Die Angebotsmietpreise der Gemeinde Lyss bewegen sich im Vergleich mit anderen Seeländer Gemeinden eher im oberen Segment. Gemäss Angaben der Firma Wüest & Partner betrug der mittlere Mietpreis (Median)^{***} pro Quadratmeter und Jahr in Lyss im Jahr 2016 185 Franken^{****}. Ähnlich war er in Biel sowie in den Lysser Nachbargemeinden Aarberg und Grossaffoltern (Bandbreite: 185 bis 191 Fr.). In der Stadt Nidau und in den übrigen Nachbargemeinden sind die Mietzinsniveaus tendenziell tiefer (Bandbreite: 164 bis 178 Fr.). Dies gilt auch für die Anschlussgemeinden Jens und Worben, die mit zum Sozialdienst Lyss gehören.

Für Menschen mit knappen finanziellen Mitteln, die in der Region Seeland leben, geben die generellen Angebotsmietpreise also keinen besonderen Anreiz, sich in Lyss niederzulassen. Allerdings scheint es, dass in Lyss eher Wohnungen verfügbar sind als in anderen Gemeinden. Die Leerwohnungsziffer der Gemeinde war in den vergangenen Jahren deutlich grösser als in der Stadt Biel; auch lag sie meistens über derjenigen von Nidau (siehe Stand 2. Quartal 2016; Mittelwert der letzten vier Quartale; die Daten wurden für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne bestellt und verwendet).

*****Wüest & Partner: Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende – Datengrundlage, Stand 3. Quartal 2015 (Datensatz bestellt und verwendet für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne).

Tabelle 1). Vergleichbare – wenn auch etwas weniger stark ausgeprägte – Unterschiede zeigen sich in der Angebotsziffer^{*****}. Diese ist ein Mass für die Marktliquidität und bezeichnet das Verhältnis zwischen der Anzahl der angebotenen Immobilien und dem Wohnungsbestand in Prozent.

*** Der Median ist der Wert, der die Mietpreise in zwei gleich grosse Gruppen teilt: Die eine Hälfte der Mietpreise liegt unterhalb dieses Werts, die andere Hälfte darüber. Im Vergleich mit dem Durchschnitt reagiert der Median viel schwächer auf Ausreisser (z.B. einzelne Luxuswohnungen mit extrem hohen Mieten).

**** Stand 2. Quartal 2016; Mittelwert der letzten vier Quartale; die Daten wurden für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne bestellt und verwendet.

Tabelle 1: Leerwohnungsziffern 2012 bis 2016

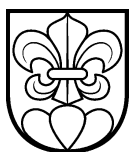
Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016
Lyss	5.2%	5.5%	4.2%	3.9%	4.7%
Biel	1.5%	1.7%	1.5%	1.6%	1.5%
Nidau	2.3%	2.3%	6.9%	3.4%	0.6%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungszählung

Quintessenz

Gemäss den statistischen Analysen der Städteinitiative Sozialpolitik hat das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden keinen grossen Einfluss auf Sozialhilfequoten der berücksichtigten Städte. Sonderauswertungen für die Gemeinde Lyss bestätigen dieses Ergebnis. Zwar ist der Anteil an ZuzügerInnen, die im laufenden Sozialhilfebezug die Wohngemeinde gewechselt haben, grösser als im Kennzahlenvergleich der Städteinitiative. Dem steht aber eine noch grössere Zahl von WegzugerInnen gegenüber. Vergleicht man Zuzüge und Wegzüge, so ist festzuhalten: Das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden hat 2014 in Lyss keinen Anstieg der Sozialhilfefälle bewirkt.

Für Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen, sind die Mietpreise in Lyss nicht auffällig attraktiv. Verglichen mit anderen Seeländer Gemeinden bewegen sie sich auf einem eher hohen Niveau. Allerdings ist der Wohnungsmarkt in Lyss vergleichsweise entspannt. Dies zeigen sowohl die Leerwohnungsziffer wie die Angebotsziffer. Generell dürften Wohnungssuchende in Lyss schneller fündig werden als in anderen Seeländer Gemeinden.



2. Sollen die Mietzinslimiten auf das Niveau der Städte Biel und Nidau gesenkt werden, bis innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden umgesetzt ist?

Die vom Verein seeland.biel/bienne eingesetzte Projektgruppe hat einen konkreten Vorschlag für die koordinierte Bestimmung von Mietzinslimiten ausgearbeitet. Dieser Vorschlag befindet sich derzeit in Konsultation bei den betroffenen Sozialbehörden in den Gemeinden. Für die Gemeinde Lyss fallen die Mietzinslimiten, die mit dem koordinierten Modell berechnet wurden, tendenziell tiefer aus als die aktuell gültigen Limiten. Gleichzeitig liegen diese koordinierten Limiten aber über den Mietzinsobergrenzen, die heute für die Städte Biel und Nidau gelten.

In dieser Situation erscheint es wenig sinnvoll, die Mietzinslimiten vorübergehend auf das Niveau der Städte Biel und Nidau zu senken. Erstens müssten sie bei einer Anwendung der koordinierten Mietzinslimiten nach kurzer Zeit wieder angehoben werden. Die kurzfristige Senkung würde deshalb unnötigen administrativen Aufwand verursachen. Zweitens würde die Gemeinde Lyss mit diesem Vorgehen die Mietzinslimiten bewusst zu tief ansetzen. Dies wäre aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ein fragwürdiges Vorgehen.

3. Sind weitere Massnahmen gegen «Sozialhilfetourismus» angezeigt?

Die verfügbaren statistischen Informationen geben keine Hinweise darauf, dass das Mobilitätsverhalten von Sozialhilfebeziehenden in Lyss zu einer Steigerung der Fallzahl oder gar der Sozialhilfequote führt. Angesichts dieses Kenntnisstandes drängen sich keine spezifischen Massnahmen gegen «Sozialhilfetourismus» auf.

Fazit

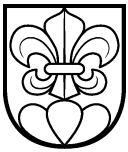
Wie aus den obigen Ausführungen entnommen werden kann, ist aktuell kein vorgreifendes Handeln der Gemeinde Lyss erforderlich und es sind auch keine weiteren Massnahmen zu ergreifen, um den Sozialhilfetourismus einzudämmen. Aus diesem Grund ist das Postulat abzulehnen. Der GR ist sich der drohenden Entwicklung bewusst und beobachtet diese aufmerksam. Das Hauptaugenmerk liegt aber darauf, eine über die Region abgestimmte Lösung für die Mietzinslimiten zu erhalten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin ist froh, bezüglich der Frage am Anfang des Postulats. Die Frage, ob viele Neuzuziehende von Biel oder Nidau, aufgrund der tieferen Limiten nach Lyss zuziehen, kann die Rednerin mit nein beantworten. In den WoV-Papieren ist zu sehen, dass ein leichter Rückgang der Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Lyss verzeichnet werden kann. Die Teilkonferenz Seeland Biel/Bienne hat am 24.04.2017 das Projekt den Gemeinden vorgestellt. Einen Tag später hat der Vorstand das Vorhaben bewilligt und einen Kredit für ein Berechnungstool gesprochen. Der Auftrag für das Berechnungstool wurde der Gemeinde Biel erteilt. Die Rednerin musste betreffend Berechnungstool etwas Druck aufsetzen. Die Gemeinde wollte das Berechnungstool erst im Januar 2018 liefern. Die Rednerin bestand jedoch darauf, das Geschäft der Sozialkommission Ende Juni 2017 präsentieren zu können. Ende Juni wird die Kommission Soziales die Mietzinslimiten überprüfen und beschliessen. Die Umsetzung für die neu zuziehenden Personen, welche Sozialhilfe beantragen müssen, gelten die Richtlinien bereits ab 01.09.2017, sofern die Kommission Soziales das Vorhaben stützt. Wie das Vorgehen mit den bestehenden Dossiers läuft, kann die Rednerin zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail sagen. Sobald das Geschäft bereit ist und die Kommission Soziales beschlossen hat, wird die Rednerin wieder über das Weitere informieren.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat die Beantwortung sorgfältig gelesen und dankt dem GR sowie der zuständigen Abteilung für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion FDP kann jedoch den Antrag des GR nicht nachvollziehen. Die Fragen wurden beantwortet draus schliesst der GR ein Fazit und am Schluss lautet der Antrag, dass der GR das Postulat ablehnen will. Die Fraktion FDP kann diesen Entscheid nicht nachvollziehen. Der GR hat die Fragen beantwortet, folglich müsste der korrekte **Antrag sein, dass der GGR das Postulat der Fraktion FDP, „Obergrenze Mietzinsen von Sozialhilfebezügern in Lyss“ als erheblich erklärt und Kenntnis von der Beantwortung hat und das Geschäft als erfüllt abschreibt.** Die Fraktion FDP stellt hiermit diesen Antrag. Die Fraktion FDP hat sich überlegt, ob das Postulat als erfüllt abzuschreiben sei oder nicht. Ein Tag nach der Fraktionssitzung konnte der Presse entnommen werden, dass der Verein seeland.biel.bienne an seiner Sozialkonferenz die angestrebten Lösungen so nicht realisiert werden konnten. Im Geschäft sind Punkte erwähnt, dass sich der GR der drohenden Entwicklung bewusst sei. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion FDP überlegt, zu sagen, dass das Postulat nicht abgeschrieben, sondern als erheblich zu erklären ist, damit die nötigen Antworten erfolgen. Wie von GR, Junker Burkhard Margrit erwähnt, folgen die Antworten und es kommt ins Rollen. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP einverstanden, das Ganze als erfüllt abzuschreiben. Die Fraktion FDP überlegt sich jedoch, ob zusammen mit der Fraktion SVP/EDU eine Motion nachgereicht wird, in welcher die Aufträge und Vorstellungen konkreter vorgebracht werden können. Der Redner bittet den Antrag auf Annahme und Erfüllung zu unterstützen.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Der GR ist mit dem Antrag der Fraktion FDP einverstanden.

Beschluss grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme

Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion FDP/glp „Obergrenzen Mietzinsen von Sozialhilfebezügern in Lyss“ (Nr. 13/2016) erheblich, nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt es als erfüllt ab.